

Hinweis zur angemeldeten Demonstration am 13. März 2026

Für Freitag, 13. März 2026, wurde beim Kreis Segeberg durch den Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Neumünster und dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) Ortsgruppe Neumünster eine Versammlung nach dem Versammlungsrecht angemeldet.

 Ort: Kreisstraße 111, Ortseinfahrt Boostedt (Bereich Querungshilfe nahe Netto / Rantzaustraße)

 Zeit: 14:00 – 14:30 Uhr

 Teilnehmende: bis zu 30 Personen mit Fahrrädern

Hintergrund der Veranstaltung ist ein Verkehrsunfall der vergangenen Woche, bei dem ein Fahrradfahrer tödlich verunglückt ist. Die Demonstration dient dem Gedenken sowie der Aufmerksamkeit für Verkehrssicherheit.

Der Kreis Segeberg hat die Durchführung der Versammlung von der Einhaltung von Auflagen abhängig gemacht. Dazu gehören unter anderem:

- Die Kundgebung findet überwiegend auf dem Fußweg neben der Querungshilfe statt.
- Die Fahrbahn Richtung Boostedt wird zeitweise (ca. 10 Minuten) für eine geplante Aktion gesperrt.
- Rettungs- und Einsatzfahrzeuge müssen jederzeit passieren können.
- Für die Versammlung wird Ordnungspersonal gestellt.
- Die Lautstärke von Tonübertragungen (z. B. Megaphon) ist begrenzt.
- Ein sogenanntes „Ghostbike“ als Mahnmahl ist so aufzustellen, dass weder Fuß-/Radweg noch die Straße blockiert wird.

Die Auflagen dienen insbesondere der Verkehrssicherheit, dem Schutz der Teilnehmenden sowie einem geordneten Ablauf der Versammlung.

Verkehrsteilnehmende werden gebeten, sich im genannten Zeitraum auf mögliche kurzzeitige Verkehrsbeeinträchtigungen einzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.